

# BERICHT AUS BERLIN

## von Dr. Inge Gräßle



Ausgabe 028 | 17.3.2023

## „Freiheit statt Verbote – Den mündigen Bürger stärken“ Wir müssen die Verbotsgesellschaft der Ampel-Regierung stoppen

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

in der von uns beantragten Aktuellen Stunde haben wir uns am Mittwoch mit aktuellen Vorhaben grüner Mitglieder der Bundesregierung beschäftigt. Den Plänen der Minister Özdemir, Habeck und Lemke ist eines gemein: Sie setzen auf Verbote.

Unterm Strich bedeutet das für den Bürger massive Bevormundung sogar bei dem, was sie essen wollen, und ausufernde Kosten, insbesondere beim Wohnen und der Mobilität.



### Werbeverbote für Lebensmittel

Keine Frage: Wir alle wollen, dass sich unsere Kinder ausgewogen ernähren und dass sie gesund heranwachsen. Neben genügend Bewegung ist auch der Konsum der richtigen Lebensmittel entscheidend dafür, dass Krankheiten wie Adipositas erst gar nicht entstehen.

Die von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir geplanten Werbeverbote sind dabei jedoch das falsche Instrument:

Er gibt zwar den Schutz der Kinder vor ernährungsmitbedingten Erkrankungen als Zweck aus, zielt aber in Wahrheit auf eine staatliche Ernährungssteuerung für alle.

Denn er verbietet beispielsweise pauschal TV-Werbung für viele Lebensmittel im Zeitraum von 6 bis 23 Uhr. Auch das Sponsoring kultureller und sportlicher Veranstaltungen wäre in der bisherigen Form oftmals nicht mehr möglich.

Seine Werbeverbote gelten für den halben Einkaufswagen – und eben nicht nur für Lebensmittel,

die speziell von Kindern konsumiert werden sollen oder für Kinder besonders gesundheitlich bedenklich sind.

Auch ein handelsüblicher Fruchtjoghurt darf demnach künftig nicht mehr beworben werden, weil er angeblich zu fett ist, genauso wie eine leicht gesüßte Sojamilch, eine Tafel Schokolade, egal wie hochwertig diese auch sein mag – oder ein Stück Kuchen von der Bäckerei nebenan.



Wir haben dagegen im vergangenen Jahr unser [Konzept für eine versorgungssichere, nachhaltige und soziale Wärmewende](#) vorgelegt. Der Grundstein liegt in der wesentlich von der Union vorangetriebenen Einführung des europäischen Emissionshandels u.a. für den Gebäudesektor.

Darüber hinaus bedarf es eines dezentralen Ansatzes: jede Kommune ist anders, je nach Ort und Preisprognosen kommen unterschiedliche Lösungen zum Einsatz; einschließlich KWK, Biomethan, tiefer Geothermie oder auch Wasserstoff. Bottom-up, nicht top-down führt der Weg zur Klimaneutralität. Für die Dekarbonisierung des Wärmesektors gilt daher, was für die klimaneutrale Transformation insgesamt gilt: Wir brauchen den Erfindergeist unserer Handwerker und Ingenieure sowie eine Wahlmöglichkeit der Verbraucher, welche effiziente, klimaneutrale Heizung sie einbauen wollen. Nur ein technologieoffenes Gesamtkonzept, das mit Ländern und Kommunen abgestimmt ist, kann zum Erfolg führen. Ideologie und Verbote hingegen schaffen keine Klimaneutralität und keine nachhaltige Wärmeversorgung.



### **Das neue Ampel-Wahlrecht ist auf Täuschung und Enttäuschung ausgelegt**

Am heutigen Freitag hat der Deutsche Bundestag das Wahlrecht in Deutschland geändert. Und entgegen langjährigem Brauch hat die Koalition nicht nach einer möglichst breiten Mehrheit in dieser wichtigen Frage gesucht, sonst setzt das neue Recht gegen die gesamte Opposition durch. Diese Reform ist auf Täuschung und Enttäuschung des Wählers ausgelegt.

De facto wird das neue Wahlrecht ein fast reines Listenwahlrecht. Wer künftig konkret im Deutschen Bundestag sitzt, bestimmen immer weniger die Wählerinnen und Wähler mit ihrer Erststimme, sondern die Partezentralen durch die Aufstellung der Listen. Wie so ein ‚Mehr an Demokratie‘ entstehen soll, wie es die Ampel verspricht, ist mir schleierhaft.

Das Gegenteil ist der Fall: Hier wird bewusst und vorsätzlich die Täuschung der Wähler vorbereitet. Denn es bleibt ja bei der Erststimme, es bleibt bei dem Wahlkampf um diese Erststimme, der ganz konkret und bürgernah vor Ort geführt werde. Dabei kommen all die lokalen Themen zur Sprache, welche die Bürgerinnen und Bürger vor Ort umtreiben. Und nachdem sich ein Kandidat oder eine Kandidatin vor Ort durchgesetzt hat und von der Mehrheit der Wähler in den Deutschen Bundestag entsandt wurde, kann er sich künftig am Sonntag über den Wahlsieg freuen und am Montag erfahren, dass er – wegen der fehlender ‚Zweitstimmendeckung‘ – doch nicht in den Bundestag einzieht und die Menschen im Wahlkreis unter Umständen gar nicht im Deutschen Bundestag repräsentiert sind! Die Enttäuschung ist damit vorprogrammiert; welche Auswirkungen das auf die Wahlbeteiligung haben wird, kann sich jeder ausrechnen. Hätte dieses Wahlrecht 2021 schon gegolten, wären neun Millionen Stimmen unter den Tisch gefallen; schon dadurch ergeben sich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

### **Forschung zu Long COVID, ME/CFS und Post-Vac-Syndrom in Deutschland stärken**

Nach aktuellen Studien leiden in Deutschland mindestens eine Million Bürgerinnen und Bürger unter Langzeit-Folgen einer COVID-Infektion. Weltweit sind es sogar rund 65 Millionen Menschen.

Für die Betroffenen und Angehörigen bedeutet dies teilweise massive Beeinträchtigungen des alltäglichen Lebens. Groß sind daher die Hoffnungen auf Fortschritte in Wissenschaft und Forschung.

Von dem in der Bundesregierung für die Grundlagenforschung zuständigen Bundesforschungsministerium erhalten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über die reguläre institutionelle Förderung hinausgehend jedoch kaum Unterstützung. Das Bundesministerium verfügt allein im Jahr 2023 über einen Haushalt von rund 21,5 Milliarden Euro. Hiervon stellt Ministerin Stark-Watzinger im Rahmen der Projektförderung lediglich rund 12,5 Millionen Euro – also weniger als 0,1 % – im Jahr 2023 für die Long COVID Forschung zur Verfügung. Auch mit Blick auf die Versorgungsforschung, also die Forschung, die optimale Versorgungskonzepte für Menschen mit Long COVID entwickelt, gibt es bisher allein vage „Förderankündigungen“ des zuständigen Ministers Lauterbach.



Diese geringe Fördersumme für die wichtige Grundlagenforschung zu Long COVID ist völlig unzureichend. Noch weniger reichen die vagen Ankündigungen zur Versorgungsforschung. Wissenschaft und Forschung bleiben in Deutschland aufgrund der Untätigkeit der Bundesregierung hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Forschung im Rahmen einer koordinierten Projektförderung erheblich auszubauen. Zusätzlich muss die Bundesregierung eine langfristig und breit angelegte Forschungs-

strategie gegen Long COVID unter gemeinsamer Federführung des Bundesforschungs- und des Bundesgesundheitsministeriums nach dem Vorbild der „Nationalen Dekade gegen den Krebs“ aufsetzen und dafür Sorge tragen, dass Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung schnellstmöglich bei den Betroffenen ankommen.

Um dem Thema zusätzlichen Nachdruck zu verleihen, werden wir **am 29. März von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr** ein [digitales Fachgespräch zum Thema „ME/CFS – die vernachlässigte Krankheit: Für mehr Forschung und eine bessere Versorgung“](#) veranstalten. Unter dem o.a. Link können Sie sich bei Interesse anmelden.

## Sichere Stromversorgung

In erster Lesung haben wir das von unserer Fraktion erarbeitete [Gesetz zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung](#) debattiert. Die Sicherheit der Energieversorgung steht aktuell vor großen Herausforderungen. Insbesondere zur Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 müssen rechtzeitig alle vorhandenen Potenziale genutzt werden.

Eine sichere und verlässliche Energieversorgung ist eine Frage nationaler und europäischer Sicherheit und Souveränität. Der Gesetzentwurf sieht daher u. a. den temporären Weiterbetrieb der drei noch am Netz befindlichen AKWs bis Ende 2024 sowie Maßnahmen zum schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Senkung des Strompreises und zur Abschaffung der von der Ampel eingeführten Erlösabschöpfung vor. Mit diesem Gesetzentwurf legen wir einen eigenen Vorschlag für eine sicherere Energieversorgung vor. Aktuell sind keine Initiativen der Bundesregierung zur Vorsorge auf den kommenden Winter bekannt.

## **Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz)**

Die Ampel möchte mit ihrem Entwurf zum sog. Demokratiefördergesetz – den wir in dieser Woche erstmalig beraten – die Förderlandschaft für die Zivilgesellschaft Deutschland nachhaltig verändern. Mit dem Gesetz erfolgt eine Festlegung des Staates zur Förderung demokratiebildender Projekte.

Wesentliche inhaltliche Regelung lässt der Entwurf jedoch vermissen, ein Großteil der Fördervoraussetzungen wird auf die – zu einem späteren Zeitpunkt allein vom Familienministerium zu erlassenden – Förderrichtlinien nach § 5 des Gesetzes verschoben. Eine Extremismus-/Demokratieklausel fehlt ebenfalls.

**Wir lehnen den Gesetzentwurf aus mehreren Gründen ab.** Es fehlt nicht nur die Extremismusklausel, vielmehr entzieht sich der Großteil der Fördervoraussetzungen der demokratischen Kontrolle. Der Gesetzentwurf zum Demokratiefördergesetz enthält allenfalls Rahmenvoraussetzungen, die genauen Förderbedingungen sollen in den Förderrichtlinien festgelegt werden, die das BMFSFJ intern ausarbeitet. Daher ist zu befürchten, dass auch dieses Gesetz primär der Förderung linksgerichteter Projekte dienen soll.

Hinzukommt die Befürchtung, dass durch die Art der Festlegungen eine institutionelle Förderung durch die Hintertür eintritt, die die komplette bisherige Förderlandschaft in Deutschland in Ungleichgewicht bringt und bestimmte Projekte und Institutionen einseitig bevorteilt.

Denn auch wenn wir kein Geld haben: Für den Kampf gegen „rechts“ und die Unterstützung linker, teilweise auch verfassungsrechtlich bedenklicher Gruppen ist der Ampel nichts zu teuer!

## **Video der Woche**



Die Sanierung von Wohnungen und Häusern im Bestand war immer schon eine teure Angelegenheit. Doch die Ampel arbeitet aktuell nach Kräften daran, diese z.T. gesetzlich vorgeschriebene (!) Sanierung extrem kostspielig zu machen. Undurchschaubare Förderpolitiken, kurzfristige Änderungen von bewährten Programmen, immer mehr Bürokratie: es reicht!

**Expertenanhörung am 22.3.2023**  
zwischen **10:30 und 12:30 Uhr**  
Im **Wahlkreisbüro** Schwäbisch Gmünd  
(Rinderbacher Gasse 3)

## **Zitat der Woche**

«Wenn man Sie heute Morgen hier so hört, dann muss man doch die Feststellung treffen, dass nicht nur Anspruch und Wirklichkeit dieser Bundesregierung immer weiter auseinanderliegen; bei Ihnen liegen mittlerweile Selbstwahrnehmung und die Wahrnehmung der tatsächlichen Lage im Land, in Deutschland, in fast schon besorgniserregender Weise auseinander. Sie, Herr Bundeskanzler, verlieren mittlerweile den Bezug zur Realität in unserem Land.»

*Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz in seiner Erwidern auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 16.3.2023 im Deutschen Bundestag.*